

Zum neuen Jugendschutzgesetz!

Reichsjugendführung
Der Chef des Sozialen Amtes

Die Reichsregierung hat am 30.4.1938 das "Gesetz über Kinderarbeit und die Arbeitszeit der Jugendlichen" erlassen. Jeder Betrieb, der Jugendliche beschäftigt, ist verpflichtet dieses Gesetz in seinem Betrieb ausulegen. Da es sich bei der Neuordnung des Jugendschutzes um einschneidende Änderungen des bisherigen Rechtszustandes handelt, sind zur richtigen Handhabung des Gesetzes gewisse Erläuterungen notwendig. Die Jugendführung des Deutschen Reichs stellt ihr in den Dienst der Aufklärung über das neue Gesetz, und zwar in Form eines amtlichen Kommentars, der als verstärkte Sonderausgabe der Zeitschrift erscheint. Ich mache die Betriebsführer auf diese Gelegenheit, sich mit dem Gesetz und seinen Auswirkungen zu beschäftigen, aufmerksam und lege auch sämtlichen Dienststellen der sozialen Jugendarbeit nahe, sich in ihrer praktischen Arbeit des Kommentars der Jugendführung des Deutschen Reichs zu bedienen.

Obergebietsführer
Der Chef des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung
Kunze
Vorsitzender des Jugendrechtsausschusses in der
Akademie für Deutsches Recht

Durch diesen Erlaß ist ein großer Abtats der soeben erschienenen Junihefte der sozialpolitischen Zeitschrift der Reichsjugendführung in größeren Betrieben, bei allen Behörden und Dienststellen, die sich mit Jugendfragen zu befassen haben, in Handwerk, Gewerbe und bei den Fachschulen gewährleistet.

Das Junge Deutschland



Fordern Sie Ihren Bedarf vom

ZENTRALVERLAG DER NSDAP., FRANZ EHER NACHF. GMBH.

ZWEIGNIEDERLASSUNG BERLIN SW 68